

**Anfrage der CDU - Fraktion Bezirksvertretung Mitte
Sitzung der Bezirksvertretung – Mitte am 22.03.2018
Drucksache 6368 / 2014 – 2020**

Frage

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich der Quelle(n) vor, auf die die erhöhten PM10-Immissionen zurückzuführen sind.

Antwort des Umweltamtes

In Bielefeld gibt es drei Messstellen für Feinstaub, wobei zwei sogenannte Verkehrsmessstellen (Detmolder Str. und Herforder Str.) den Straßenverkehr als Hauptverursacher im Fokus haben und die Messstelle an der Bleichstraße einen städtischen Hintergrundwert abbildet.

Im Luftreinhalteplan der Bezirksregierung von 2013 wird detailliert auf die Belastungsquellen im Stadtgebiet und in der Stapenhorststraße eingegangen – allerdings nur bezogen auf die Stickstoffdioxid-Belastung, die in der Stapenhorststraße zu etwa 66 % beim Verkehr zuzüglich der Verkehrsanteile aus der Hintergrundbelastung liegt.

Zum Feinstaub sagt der Luftreinhalteplan: „Die PM10-Grenzwerte werden an den Messorten in Bielefeld sicher eingehalten. Im Folgenden wird auf Feinstaub PM10 nur nachrichtlich eingegangen, da die Feinstaubbelastung unterhalb der Grenzwerte liegt und somit nicht Auslösekriterium für den aufzustellenden Luftreinhalteplan ist“.

Diese Einschätzung hat nach wie vor Gültigkeit. Eine Aussage des Landes zur prozentualen Verteilung des Feinstaubes auf Verursacherguppen in Bielefeld liegt nicht vor. Dass der Verkehr in Straßennähe großen Einfluss auf die Feinstaubbelastung hat, ist jedoch unbestritten.

Ob der Grenzwert an der Messstation Detmolder Str. in 2018 ebenfalls eingehalten wird und unterhalb der zulässigen 35 Überschreitungstage liegen wird, wird erst Anfang 2019 feststehen. Das Landesumweltamt wird die Daten zuvor eingehend auf Messfehler, Störungen der Messtechnik oder besondere Ereignisse prüfen.

Die Überschreitungen während der Kälteperioden der letzten Wochen können nach Aussage des Landesumweltamtes auch durch den Einsatz von Streusalz beeinflusst worden sein. Der Anstieg der Feinstaubwerte korreliert mit dem Zeitpunkt der Ausbringung des Streusalzes. Diese sogenannten „Salztage“ sind ein bekanntes Phänomen. Bei der labortechnischen Analyse der Messproben kann das Landesumweltamt diesen Einfluss durch Rückstände des Salzes ermitteln und wird dies bei der amtlichen Feststellung der Überschreitungstage für 2018 berücksichtigen.